

Urteil ist Fundgrube
für weitere Schaden-
positionen

► Kfz-Versicherung

Entsorgungskosten sind erstattungspflichtig

| Entsorgungskosten sind erstattungspflichtig. Der pauschale Einwand des Versicherers, die Entsorgungskosten würden vom Hersteller getragen, ist substanzlos, urteilte das AG Dinslaken. |

PRAXISTIPP | In diesem Urteil sind weitere Schadenpositionen zugesprochen worden, es ist eine Fundgrube: Probefahrtkosten, Reinigungskosten, Kosten für Sichtprüfung und Kosten für den Zulassungsdienst (AG Dinslaken, Urteil vom 07.04.2020, Az. 30 C 402/19, Abruf-Nr. 215314).

BGH entscheidet
wichtige Frage

► Gebäudeversicherung

Käufer über Gebäudeversicherung informieren – ja oder nein?

| Der Verkäufer eines bebauten Grundstücks muss den Käufer grundsätzlich nicht ungefragt darüber unterrichten, dass im Zeitpunkt des Vertragschlusses keine Gebäudeversicherung besteht; ebenso wenig muss er ihn über eine nach Vertragsschluss erfolgte Beendigung einer solchen Versicherung informieren. Dies gilt auch dann, wenn eine Gebäudeversicherung nach der Verkehrsanschauung üblich ist. Das hat der BGH entschieden. |

Der BGH betont aber auch: Erklärt der Verkäufer vor oder bei Abschluss des Kaufvertrags, dass eine Gebäudeversicherung besteht, und wird das Versicherungsverhältnis vor Umschreibung des Eigentums beendet, trifft ihn in aller Regel die vertragliche Nebenpflicht, den Käufer hierüber unverzüglich zu unterrichten. Diese sollte er ernst nehmen. Sonst läuft er Gefahr, sich schadenersatzpflichtig zu machen, wenn ein Schaden am nicht versicherten Gebäude eintritt (BGH, Urteil vom 20.03.2020, Az. V ZR 61/19, Abruf-Nr. 215768).

DOWNLOAD
Übersicht auf
www.iww.de



► WEITERFÜHRENDER HINWEIS

- Gebäudeversicherung: Rechtsprechungsübersicht zur Neuwertentschädigung auf www.iww.de → Abruf-Nr. 46105606

► Kundeninformation

Sturz über Gartenschlauch im Gartencenter – kein Schmerzensgeld

| Die Kundin eines Baumarkts, die im Gartenbereich des Markts über einen am Boden liegenden Gartenschlauch stürzt, kann kein Schmerzensgeld vom Betreiber des Baumarkts verlangen. Denn das Verfangen im Gartenschlauch unterfällt dem allgemeinen Lebensrisiko. Dass der Gartencenter den Schlauch während der Bewässerung der Blumen sichert, kann nicht erwartet werden (AG München, Urteil vom 09.10.2019, Az. 122 C 9106/19, Abruf-Nr. 214797, rechtskräftig). |

Verfangen
im Schlauch fällt
unter allgemeines
Lebensrisiko